

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| NUK-Harburg 08.07.2021 23:33 | <p>Hallo zusammen ,</p> <p>kann mir hierbei mal bitte jemand auf die Sprünge helfen :</p> <p>Die Fiskaldaten der "Geld Gewinn Spiel Geräte" werden ja mit den V2 Geräten seit 11.2018 zum Export auf USB Sticks angeboten .</p> <p>Sollte man nun nicht in " GoBD " konforme Abrechnungs- Software investiert haben, sondern einfach nur die Fiskaldaten auf einen USB Stick kopiert bzw. gesichert haben,</p> <p>WIE KÖNNEN DIE STEUERBEHÖRDEN DANN IM ANSCHLUSS DIESE DATEIEN AUSWERTEN ???</p> <p>Müssen diese dann die IDEA Software benutzen, um diese Daten auswerten zu können ?</p> <p>Bin ich als Automaten Aufsteller:in verpflichtet diese Daten in einem Dateiformat zur Verfügung zu stellen, welche die Behörde verlangt ?</p> <p>Was ist dann mit dem originalen Fingerabdruck , der Textur , der Authentizität ?</p> <p>Die Daten müsstest doch eigentlich so bleiben, wie diese vom Gerät erzeugt worden sind ? Oder nicht ?</p> <p>Der VDAI bietet ja ein Software Tool zur Prüfung der Daten, aber wie verhält es sich rechtlich mit den Fiskaldaten, zum Beispiel im Falle einer BP ?</p> <p>Danke für Infos</p> <p>NUK Harburg</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: